

Schutz- und Hygienekonzept der Tourist Information Deggendorf

Datum: 15.02.2022

Regelung zur Kontaktvermeidung (Stand: 09.02.2022)

- Aufgrund der Größe der Räumlichkeiten wird die Gesamtbesucherzahl grundsätzlich auf maximal 14 Personen (inkl. Personal) beschränkt. Der Einlass wird durch das Personal kontrolliert.
 - Überschreitet der Landkreis eine Inzidenz von 1000, wird die maximale Personenanzahl auf 7 Personen (inkl. Personal) beschränkt.
- Für die Besucher*innen gilt die FFP2-Maskenpflicht. Für die Mitarbeiter*innen ist das Tragen einer MNS-Maske/OP-Maske verpflichtend.
Für das Personal ist es im Verkaufsbereich möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
Maskenpflicht:
 - ab 16 Jahren: FFP2-Maske
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Lebensjahr: Medizinische Gesichtsmaske
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr: keine Maske
- Die Mitarbeiter*innen weisen die Besucher*innen auf den Mindestabstand hin.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Besucher*innen und dem Personal wird durch Hinweisschilder im Verkaufsraum sichergestellt.
- Beratungen finden nur im Abstand von 1,5m und mit Mundschutz oder hinter dem Spuckschutz statt.
- Stadtführungen sind mit Einschränkungen gestattet:
 - bei Teilnahme an einer Führung in einem geschlossenen Raum gilt die 2Gplus-Regel, FFP2-Maskenpflicht und 50% Kapazitätsauslastung (7 Personen + Guide). Die Einhaltung wird vom Stadtführer vor der Führung kontrolliert.
 - bei Teilnahme an einer Führung im Außenbereich gilt die 2G-Regel und eine Empfehlung eine medizinische Maske zu tragen. Die Einhaltung wird vom Stadtführer vor der Führung kontrolliert.
 - beim touristischen Reisebusverkehr gilt die 3G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht im Bus, es gibt keine Kapazitätsgrenze mehr.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Hinweise auf Handhygiene nach Betreten des Verkaufsraumes sowie die Möglichkeit einer Handdesinfektion werden bereitgestellt.
- Die Nutzung der sanitären Anlagen ist in der Tourist Information erlaubt.
- Es wurde eine Trennscheibe (bzw. Spuckschutz) an der Kassenstation (Kontakt Mitarbeiter-Kunde) installiert.
- Das Personal weist den Kunden darauf hin, dass eine Zahlung bevorzugt mit EC-Karte erfolgen soll.
- Das Personal trägt bei direktem Besucherkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Regelmäßig und in kurzen Abständen werden alle häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durch die Mitarbeiter desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig belüftet.

Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen:

- Personen ohne geeignete FFP2-Maske
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

Bei Personen, die regelwidrig handeln, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Maßnahmen des Teams

- Für das Personal gilt die 3G-Regelung
- Ein betrieblicher Corona-Ansprechpartner (s. oben) wurde festgelegt, der für die Umsetzung der Punkte und bei Fragen der Mitarbeiter zur Verfügung steht.
- Der Abstand zwischen den Teammitgliedern wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt (z.B. Telefonbesprechungen oder Verlegung in größere Räume / Aufteilung auf mehrere Räume / Home-Office-Regelung)
- Das Personal wird regelmäßig auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen.
- Das Schutz- und Hygienekonzept liegt schriftlich in ausgedruckter Form in der Tourist Info sowie online auf der Tourismus-Website vor und wird auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorgezeigt.

Durch den Hinweis zum Aushang des Schutz- und Hygienekonzepts hat ein Fehlverhalten der Besucher*innen für die Tourist Information der Stadt Deggendorf keine rechtlichen Konsequenzen.